

# SICHERHEITSDATENBLATT MEGA SPEED

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Revision Nr. 4.5

Druckdatum 01.09.2022

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 30/01/2022

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname MEGA SPEED  
Produktcode 11000072M2 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Klebstoff. Aktivator.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com

Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43.

Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2 (Flam. Liq. 2)

Augenreizung: Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)

STOT - einmalige Exposition: Kategorie 3 (STOT SE 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält ACETON

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.  
Nur für Industrie und Gewerbe.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
ACETON	67-64-1	200-662-2	01-2119471330-49	50 - < 100	Eye Irrit. 2 (H319) (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	
N, N-DIMETHYL-P-TOLUIDIN	99-97-8	202-805-4	01-2119937766-23	1 - < 3	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) STOT RE 2 (H373) Aquatic Chronic 3 (H412)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - ärztlichen Rat einholen.

#### Einatmen

Wenn Atemprobleme auftreten, an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

#### Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

#### Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

#### Verschlucken

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.

#### Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Möglichkeit der Schädigung von Wasserlebewesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrlaute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Siehe unter Abschnitt 8. Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich durchlüften. Nicht unmittelbar erforderliche Personen an einen sicheren Ort evakuieren.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche. Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Alle Zündquellen entfernen.

Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals mit dem Mund ansaugen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die Verwendung von Sekundär-Containment (Rückhaltesystem für flüssige Stoffe) wird empfohlen, z.B. Auffangwanne, undurchlässig beschichtete Böden / Flächen, um versehentlichen Produktaustritt zurückzuhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten).

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
ACETON	TWA 500 ppm TWA 1210 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 1500 ppm STEL: 3620 mg/m <sup>3</sup> TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m <sup>3</sup>	VME: 500 ppm VME: 1210 mg/m <sup>3</sup> VLCT: 1000 ppm VLCT: 2420 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 500 ppm AGW: 1200 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegr.: 1000 ppm Spitzenbegr.: 2400 mg/m <sup>3</sup> MAK: 500 ppm MAK: 1200 mg/m <sup>3</sup> BGW: 80 mg/L Bem.: DFG, Y	1000 ppm STEL; 2420 mg/m <sup>3</sup> STEL 500 ppm TWA; 1210 mg/m <sup>3</sup> TWA

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
ACETON	STEL: 2000 ppm STEL: 4800 mg/m <sup>3</sup> TWA: 500 ppm TWA: 1200 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 1000 ppm STEL: 2400 mg/m <sup>3</sup> TWA: 500 ppm TWA: 1200 mg/m <sup>3</sup>	500ppm TWA 1210mg/m <sup>3</sup> TWA

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Zur Expositionskontrolle bei Arbeiten, bei denen signifikante Konzentrationen an Gas/Rauch/Dampf/Aerosol entstehen können, wird lokale Absaugung empfohlen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Atemschutz gemäß EN 14387 (organische Dämpfe). Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Polyvinylalkohol. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

### Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Hellgelb	<b>Relative Dichte</b>	0.79
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Teilweise löslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Lösemittel	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Information verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	-85 °C	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	77 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	1 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	100 %
<b>Methode</b>	Geschlossener Tiegel		
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>			
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	10.5		
<b>Untere</b>	8		
<b>Dampfdruck</b>	61mm Hg @ 20C		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
ACETON	= 5800 mg/kg ( Rat )	> 15700 mg/kg ( Rabbit )	= 50100 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 8 h
N, N-DIMETHYL-P-TOLUIDIN	= 1650 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	= 1400 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

STOT - einmalige Exposition

STOT - einmalige Exposition: Kategorie 3 (STOT SE 3)

STOT - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
ACETON	LC50 4.74 - 6.33 mL/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 6210 - 8120 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 8300 mg/L Lepomis macrochirus 96 h	10294 - 17704: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 12600 - 12700: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	
N, N-DIMETHYL-P-TOLUIDIN	LC50 42 - 50.5 mg/L Pimephales promelas 96 h		

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Ökotoxikologische Eigenschaften wie Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Wo vorhanden und sachgemäß, werden Angaben zu Reinstoff(en) im Gemisch gemacht.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich aufgrund der hohen Flüchtigkeit des Produkts. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
ACETON	-0.24
N, N-DIMETHYL-P-TOLUIDIN	2.81

**12.4 Mobilität im Boden**

Bei Freisetzung in die Umwelt verdampfen die flüchtigen Bestandteile schnell in die Luft.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten. Leere Behälter, die brennbare Produkte enthielten, nicht schweißen, löten, hartlöten, schleifen usw. Von Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

07 07 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Seetransport (IMDG/IMO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1090
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	ACETONE
<b>Gefahrklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>EmS-Nummer</b>	F-E, S-D

Landtransport (ADR/RID)

<b>UN-Nummer</b>	UN1090
<b>Gefahrklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1 L
<b>Beförderungskategorie</b>	2 (D/E)
<b>(Tunnelbeschränkungscode)</b>	

Lufttransport (IATA/ICAO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1090
<b>Gefahrklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	II
<b>ERG-Code</b>	3H
<b>Versandbeschreibung</b>	UN 1090 ACETON, 3, VG II

**14.5 Umweltgefahren**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

**Zusätzliche Information**

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden.

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

..

Sonstige Rechtsvorschriften

Verpackungsinhalt <125ml. Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Siehe: [https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-09/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-09/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

**Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 - Giftig bei Verschlucken. H311 - Giftig bei Hautkontakt. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H331 - Giftig bei Einatmen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Rechenmethode. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 30/01/2022

**Revisionsstand**

Einstufung überarbeitet Überarbeitete SDB-Abschnitte 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

**Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**